Öffentliche Sitzung des Kreistages am 30. Januar 2017

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1. Gemeinschaftsschule Gebhard, Konstanz;

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) ab dem Schuljahr 2018/19 - Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung/Stellungnahme des Landkreises Konstanz

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen):

Folgendem Antrag der Fraktion der CDU wird zugestimmt:

- 1. Der Landkreis Konstanz begrüßt die positive Entwicklung der Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz und unterstützt deren Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe.
- Die ,regionale Schulentwicklung' muss die existenziellen Interessen der Beruflichen Schulen und deren künftigen Schüler ebenso berücksichtigen wie die Wünsche der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, die sich für einen Übergang in eine dreijährige Oberstufe ihrer eigenen Schule entscheiden wollen.
- 3. Der Landkreis Konstanz wird die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gebhardschule in Konstanz konstruktiv begleiten, räumliche Kooperationen anbieten und zukunftsoffene Lösungsmöglichkeiten absichern.
- 4. Der Landkreis erwartet sowohl von den beruflichen Schulen in seiner eigenen Trägerschaft als auch von der Gemeinschaftsschule Gebhard alle notwendigen Anstrengungen, um sinnvolle Kooperation untereinander und mit Dritten zu entwickeln und damit den Landkreis Konstanz als vorbildlichen Schulstandort in Baden-Württemberg für die Zukunft weiter zu stärken.
- 2. Kreishaushalt 2016;

Budgetbericht zum 31.12.2016

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz:
 - a) Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2017 mit Entscheidung über div. Förderanträge
 - b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" Wirtschaftsplan 2017
 - c) Eigenbetrieb "EVU seehäsle" Wirtschaftsplan 2017

Beschluss 1 (37 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

- 1. Der Landkreis beteiligt sich an der internationalen Kampagne "Fair Trade Towns" und strebt den in Deutschland von TransFair e. V. verliehenen Titel "Fair-Trade-Town" als Landkreis an.
- 2. Zur Erlangung des Titels verpflichtet sich der Landkreis, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die in der Sitzungsvorlage unter dem Sachver-

- halt genannten fünf Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure für den fairen Handel einsetzen.
- 3. Die Teilnahme gem. Ziff. 1 und 2 ist auf zwei Jahre befristet (Personalkostenzuschuss 90 %). Über das Projekt ist im Fachausschuss/im Kreistag zu gegebener Zeit zu berichten. Rechtzeitig vor Ablauf des Zweijahreszeitraums erfolgt eine entsprechende Evaluation.

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen):

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD, den geplanten Haushaltsansatz für den Bauunterhalt bei insgesamt 5,013 Mio. zu belassen und nicht um 500.000 € zu kürzen (Gegenfinanzierung: Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Grunderwerbsteuer um 500.000 € von 19,0 Mio. € auf 19,5 Mio. €) wird abgelehnt.

Beschluss 3 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag der Fraktion der FDP, den geplanten Haushaltsansatz für den Bauunterhalt bei insgesamt 5,013 Mio. zu belassen und nicht um 500.000 € zu kürzen (Gegenfinanzierung: Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 29,90 %-Punkte auf 30,03 %-Punkte) wird abgelehnt.

Beschluss 4 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 29,90 %Punkte, Kreditaufnahme 8.000.000 €, ordentliche Tilgungen von 2.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.900.000 €) zu.

Beschluss 5 zu TOP 3 b - (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz" für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anhang zum Haushaltsplan 2017, S. 653 ff., fest.

Beschluss 6 zu TOP 3 c - (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen "EVU seehäsle" für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anhang zum Haushaltsplan 2017, S. 637 ff., fest.

Hinweise:

- Mit "Beschluss 4" gelten alle in der Änderungsliste aufgeführten Förderanträge (Anträge E 1 und E 3 E 5 sowie F 1) als genehmigt. Deren Finanzierung ist über die Änderungsliste sichergestellt.
- 2) Abweichend von der Änderungsliste (und der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) vom 05.12.2016) wurde der Antrag E 2 (Fair Trade) gemäß "Beschluss 1" genehmigt. Die Finanzierung wird intern sichergestellt, sodass dieser Beschuss keine Auswirkung auf die Höhe des Hebesatzes für die Kreisumlage oder sonstige Positionen in "Beschluss 4" hat.
- 3) Der im Haushaltsansatz enthaltene Betrag für die Förderung des Tourismus (200.000 €) bleibt auch nach der vom VFA empfohlenen Streichung von Journalistenreisen zunächst erhalten.

4. | Geburtshilfeabteilung Radolfzell;

Entscheidung über die Ausübung der Bestellerfunktion durch den Landkreis

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

- Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich bereit, die Bestellerfunktion für geburtshilfliche und gynäkologische Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell zu übernehmen, wenn und ggf. solange dies nicht zulässigerweise durch die Stadt Radolfzell oder den Spitalfonds Radolfzell am Bodensee erfolgen kann.
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Prüfungen vorzunehmen bzw. in Auftrag zu geben.
- 3. Sollte sich als Ergebnis der Prüfungen ergeben, dass eine Bestellung der geburtshilflichen und gynäkologischen Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell für den Zeitraum von max. 5 Jahren (2017 2021) nur über den Landkreis Konstanz möglich sein sollte, würde dieser gem. Ziff. 1 gegenüber dem Gesundheitsverbund als Besteller auftreten.
- 4. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme sämtlicher Kosten durch die Stadt Radolfzell, die sich aus dem dann erforderlichen Bestellervertrag ergeben sollten (abzüglich der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 100.000 €/Jahr).
- 5. Dem Kreistag sind die für eine Bestellung der Leistungen durch den Landkreis gem. Ziff. 2 und 3 ausgearbeiteten Vereinbarungen zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- 4.1 Bürgschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen über 2,0 Mio. EUR wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich des Neubeschlusses des Betrauungsakts für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zugestimmt.

Beschluss 2 (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem GLKN zu berücksichtigen, dass es sich um eine Ausfallbürgschaft handeln soll.

Beschluss 3 (21 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem GLKN zu berücksichtigen, dass eine Avalprovision in Höhe von 1/3 des Zinsvorteils vom GLKN an den Landkreis gezahlt wird.

5. Ausbau der Bodenseegürtelbahn;
Antrag der Fraktion der SPD/Resolution

Beschluss (einstimmig):

1. Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert das Land Baden-Württemberg auf, sich konsequent für den schnellen Ausbau der Bodenseegürtelbahn ein-

zusetzen und die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen.

2. Im Übrigen schließt sich der Landkreis Konstanz der Resolution des "Interessenverbands Bodenseegürtelbahn" an, die dieser in der Verbandsversammlung am 25.01.2017 beschlossen hat und macht sich diese zu eigen.

Hinweis:

- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bodenseegürtelbahn ist der Haltepunkt Espasingen zu reaktivieren bzw. entsprechend auszubauen.
- Darüber hinaus wird die Forderung erhoben, dass die Nahverkehrszüge auch an den im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des "seehäsle" Radofzell-Stockach im Jahr 1996 neu gebauten Haltepunkten in Stahringen und Radolfzell-Haselbrunn halten.

6. Bürgerfragestunde

7. Mitteilungen

7.1 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen - Vorhaltung von Kapazitäten

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht zur Kenntnis. In der nächsten Sitzung des Kreistags wird der bisher übliche ausführliche Bericht über die Situation im Bereich "Asyl" erstattet.

7.2 Lehrkräfteversorgung für VABO-Klassen im Schuljahr 2016/17; Antwort des Kultusministeriums

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

8.1 Asylbewerber und Flüchtlinge;

Gesundheitsstatus der im Landkreis ankommenden Asylsuchenden (UmA)

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

8.2 Asylbewerber und Flüchtlingen;

Vorübergehende Änderung der Zuordnung des Amtes für Migration und Integration

Beschluss:

Entfällt.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass das Amt für Migration und Integration vorübergehend direkt dem Landrat zugeordnet wird.